

II-13212 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6409 13

1994-04-08

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dolinschek, Haller
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung des Projektes "Holzwerk. Initiative zur Schulung und Beschäftigung von Frauen in der Tischlerei"

Der Verein "Holzwerk. Initiative zur Schulung und Beschäftigung von Frauen in der Tischlerei" wurde 1991 auf Betreiben des Arbeitsamt Deutschlandsberg ins Leben gerufen. In der Folge wurde diese Initiative sowohl von der Arbeitsmarktverwaltung als auch vom Land Steiermark finanziell gefördert.

Die den Antragstellern bekannt gewordenen Ergebnisse des Projektes lassen allerdings Zweifel an seiner Sinnhaftigkeit aufkommen, das in Summe bis zu seiner Einstellung Ende 1992 mit etwa 7 Mio. von Arbeitsmarktverwaltung und Land Steiermark gefördert worden sein soll. Unter anderem kursieren folgende Vorwürfe:

- * Es wurden insgesamt nur zwölf Frauen etwa ein Jahr lang beschäftigt,
- * keine einzige hat den Tischlerberuf ergriffen (als Berufswunsch wurden angeblich z.B. Verkäuferin und Hebamme genannt),
- * die meisten kündigten vor Ende der Ausbildung wegen der Zusage des Arbeitsamtes, trotzdem sofort Arbeitslosengeld beziehen zu können,
- * nur drei haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt,
- * zwei konnten zur Abschlussprüfung nicht antreten, weil sie zu jung waren (hätten also auch eine normale Lehre absolvieren können und daher vom Arbeitsamt für das Projekt nicht vermittelt werden sollen),
- * Projektleiter war der Inhaber der insolvent gewordenen Tischlerei, der sie samt Maschinen für das von ihm geleitete Projekt vermietete,
- * eine Trennung zwischen von ihm privat genutzten und projektgenützten Räumen ist nicht erfolgt,
- * trotz eines diesbezüglichen Verbotes verkaufte der Projektleiter mehrmals Holz an das Projekt und
- * die Arbeitsmaschinen haben nicht den gesetzlichen Schutzbestimmungen entsprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war die Förderung des Projektes "Holzwerk. Initiative zur Schulung und Beschäftigung von Frauen in der Tischlerei" durch die Arbeitsmarktverwaltung insgesamt?
2. Wieviele Arbeitnehmer wurden insgesamt fertig ausgebildet, wieviele haben die Ausbildung vorzeitig abgebrochen?
3. Haben die von der Arbeitsmarktverwaltung vermittelten Schulungsteilnehmer den Tischlerberuf vorher selbst angestrebt?
4. Wieviele der fertig ausgebildeten Arbeitnehmer waren nachher dieser Qualifikation entsprechend tätig, wieviele arbeitslos und wieviele branchenfremd beschäftigt?
5. Wie sind die Berufsaussichten für Tischlergesellen im Bezirk Deutschlandsberg im allgemeinen, wie können sie realistisch für Frauen eingeschätzt werden?
6. Warum wurden für die Ausbildung keine Männer vermittelt?
7. Warum wurden vom Arbeitsamt Personen vermittelt, die nach Abschluß der Ausbildung zu jung waren, um die Abschlußprüfung ablegen zu können? Konnten sie vor der Vermittlung keine entsprechende Lehrstelle finden? Wenn ja, warum wurden die Berufsaussichten nach der Ausbildung vom zuständigen Arbeitsamt trotzdem für so gut angesehen, daß die Förderung der Ausbildung für sinnvoll gehalten wurde?
8. Haben die Betroffenen später den Abschluß nachgeholt?
9. Ist es richtig, daß der vorzeitige Abbruch der Ausbildung durch Kündigung seitens der Arbeitnehmer vom zuständigen Arbeitsamt durch den Hinweis, umgehend wieder Arbeitslosengeld beziehen zu können, gefördert wurde?
10. Wieviele der Schulungsteilnehmer, die die Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben, bezogen unmittelbar nachher Arbeitslosengeld?
11. Wie wurde die Förderungswürdigkeit des Vereines überprüft?
12. Wie funktionierte die begleitende Kontrolle des Projektes?
13. Ist es richtig, daß die Arbeitsmaschinen von Anfang an nicht den gesetzlichen Schutzbestimmungen entsprochen haben?
14. Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Arbeitsmarktverwaltung diesbezüglich gesetzt?

15. Wie wurde die Preisangemessenheit der Miete für die auch sonst angeblich defekten und z.T. jahrzehntealten Geräte überprüft?
16. Warum wurde das Projekt umfangreich gefördert, obwohl nach Feststellung der Arbeitsinspektion nicht nur die verwendeten Arbeitsmaschinen, sondern auch die Räumlichkeiten ungeeignet waren?
17. Wie überprüft die Arbeitsmarktverwaltung vor eventuellen Förderungen die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen?
18. Ist es üblich, daß als Projekt- und Ausbildungsleiter ausgerechnet die Person beschäftigt wird, die durch die Vermietung der Räumlichkeiten und Geräte von dem Projekt persönlich profitiert?
19. Ist es richtig, daß zudem eine exakte Trennung zwischen den vom Projektleiter privat genutzten und den projektgenutzten Räumen und Geräten nie eingehalten wurde und auch Material von ihm an den Verein gegen den Willen der Arbeitsmarktverwaltung verkauft wurde?
20. Können Sie eine Bereicherung des Projektleiters aufgrund dieser Konstellation ausschließen?
21. Wenn nein, warum hat die Arbeitsmarktverwaltung diese Umstände geduldet?
22. Wird es zu Rückforderungen gegen den Projektleiter kommen? Wenn nein, warum nicht?
23. Welche Mängel wurden seitens der Arbeitsmarktverwaltung festgestellt?
24. Konnte ein Verschulden der zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsamtes Deutschlandsberg bzw. des Landesarbeitsamtes an den Mißständen bzw. ihrer Duldung festgestellt werden?
25. Gibt es seit dem Auslaufen des Projektes Holzwerk vergleichbare, von der Arbeitsmarktverwaltung geförderte Projekte in der Steiermark? Wie hoch sind jeweils die Förderungen und wie gut funktionieren sie?
26. Welche Ausbildungsprojekte werden derzeit überhaupt im Bereich des Arbeitsamtes Deutschlandsberg jeweils mit welchem finanziellen Aufwand gefördert?